

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: 6

Artikel: Eine sinnvolle Sache
Autor: Honegger, Annegret
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1078537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

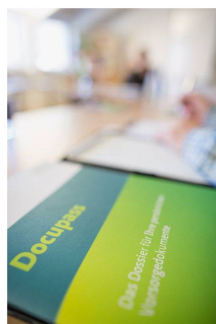
Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine sinnvolle Sache



Viele Unsicherheiten und Fragen: Die Docupass-Expertin Margrit Brunner schafft die nötige Klarheit.



Viele Menschen fühlen sich überfordert, wenn es darum geht, eine Patientenverfügung auszufüllen. Pro Senectute Kanton Uri bietet mit einem Workshop die nötige Unterstützung.

TEXT: ANNEGRET HONEGGER, FOTOS: MONIQUE WITTWER

Was wäre, wenn ...? Mit dieser Frage begrüsst Kursleiterin Margrit Brunner die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sitzungszimmer von Pro Senectute Kanton Uri in Altdorf. «Ihr seid alle heil angekommen – aber was, wenn jemand einen Unfall gehabt hätte und mit einer Hirnverletzung im Spital läge? Wären die wichtigsten Fragen geklärt?» Die meisten schütteln den Kopf.

Viele Anwesende haben bei Bekannten Unfälle und Krankheiten erlebt, die schwierige Entscheidungen verlangten. Einige haben sich eine Patientenverfügung besorgt, allen liegt das Thema auf dem Magen. Doch meist bleibt das Dokument unausgefüllt liegen – «mal etwas weiter oben, mal etwas weiter unten im Stapel», wie ein Teilnehmer sagt.

Gleich zu Beginn klärt die Kursleiterin einen häufigen Irrtum: «Die Patientenverfügung ist kein Notfallinstrument und kommt erst bei einer unumkehrbaren Diagnose mit schweren

Kopf-Beeinträchtigungen zum Zug.» Wer nach einem Unfall ins Spital komme oder während einer Operation einen Herzstillstand erleide, werde immer zuerst mit lebensrettenden Massnahmen behandelt – mit oder ohne Patientenverfügung. Erst bei einer «Kopf-kaputt-Situation», wie Margrit Brunner es nennt, wird die Patientenverfügung beigezogen.

Die moderne Medizin sowie das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bringen mehr Möglichkeiten, mehr Selbstbestimmung und neue Rechte mit sich, aber auch neue Pflichten. «Wir sind wohl die erste Generation, die aufgerufen ist, selbst über ihr Sterben zu entscheiden», betont Margrit Brunner. Das überfordere viele und sei auch für Ärztinnen und Ärzte noch neu. Deshalb hat Pro Senectute den «Docupass» erarbeitet. Die Dokumente halten den eigenen Willen zu Krankheit, Sterben und Tod fest für den Fall, dass man diesen nicht mehr äussern kann.

Punkt für Punkt geht Margrit Brunner die fünfseitige Patientenverfügung durch, die regelt, welche medizinischen

Pro Senectute Kanton Uri

Der nächste Workshop zur Patientenverfügung findet am Freitag, 9. Juni, statt. Informationen: Pro Senectute Kanton Uri, Gitschenstrasse 9, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 42 12, Mail info@ur.pro-senectute.ch, www.ur.pro-senectute.ch

Die Adresse von Pro Senectute in Ihrer Nähe finden Sie vorne in diesem Heft oder unter www.prosenectute.ch

Massnahmen man befürwortet oder ablehnt – wenn man nicht mehr urteilsfähig und dazu schwer hirngeschädigt ist oder im Sterben liegt. Die Gerontologin, die den Docupass mitentwickelt hat, erklärt, was man sich überlegen sollte, und beantwortet die vielen Fragen aus der Runde. Etwa zu den leidensmindernden, palliativen Behandlungen, die selbstverständlich auch Personen erhalten, die

in einer aussichtslosen Situation keine lebensverlängernden und «sterbensverhindernden» Massnahmen wünschen. Viele haben auch Mühe, Partnern oder Kindern die Entscheidung über Leben und Tod zuzumuten. Sie hören mit Erleichterung, dass es zwar möglich, aber nicht nötig ist, eine Vertretungsperson in der Patientenverfügung zu benennen.

Die Unsicherheit, aber auch der Wissensdurst in der Bevölkerung seien gross, sagt Margrit Brunner – ebenso die Nachfrage nach den Workshops, wie sie Pro Senectute in verschiedenen Kantonen anbietet. Ihre Teilnehmenden entlässt sie nach zwei Stunden als «Expertinnen und Experten» nach Hause. «Jetzt wissen wir genau, wie wir festhalten können, was wir wollen – und damit auch unsere Angehörigen entlasten», meint ein Ehepaar. Zum Schluss empfiehlt Margrit Brunner, die Patientenverfügung jedes zweite Jahr neu zu unterschreiben – und allen ein Glas Prosecco, wenn sie die Unterschrift unter das ausgefüllte Dokument gesetzt haben. * Docupass bestellen: Seite 51